

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 19

Artikel: Gewerbliches Bildungswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

umstößlichen Thatsache geworden, seit Jahrhunderten bestehend und sich immer mehr befestigend. Der Druck auf die untern Klassen ist aber in neuester Zeit auch da empfindlich und unheimlich geworden und steht im Widerspruch zu dem Glück des freien Staatsbürgers, der seine Regierung selbst wählen und über die Landesgesetze abstimmen soll. Das Recht auf Arbeit beginnt auch da wichtiger zu werden als das Stimmzettelschreiben, seit die schwierigsten Wirtschaftspragen überall drohend aufzutreten anfangen. Vorurtheile und eingeübte Befürchtungen veranlassen Viele, anders zu handeln, als sie eigentlich wollen, anders zu reden, als sie denken, zum Theil nur aus Besorgniß, einer angewöhnten Parteitrene gemäß, sich eines Abfalles von der oder jener korrekten Gesinnung schuldig zu machen. Der spezifisch sich so nennende Arbeiterstand will nun auch seine eigene Vertretung haben, was, wenn dabei ein höheres Maß von gesundem Menschenverstand die allgemeine höhere Geistesbildung im Rathe aufwiegen würde, nicht gerade ein Hemmschuh sein müßte.

Es könnte deswegen der Schweiz doch auch ferner gelingen, in der Verbindung größter Friedensliebe mit kriegerischer Entschlossenheit einen gesunden, kräftigen und im Nothfalle opferwilligen Gemeingeist stetig weiter auszubilden und sich eine wohlgeordnete, redliche Verwaltung zu erhalten, mit Mannigfaltigkeit in der Einheit und mit der Einheit in der Mannigfaltigkeit.

Durch die größere Zentralisation soll die heilsame Mannigfaltigkeit keineswegs aufgehoben werden, welche die Geistesoffenbarungen der verschiedensten Völker nicht in der leicht etwas einseitigen Auffassung eines einzelnen Vertreters erscheinen läßt. Eine maßvolle Konzentration bietet gewiß große Vortheile. Ein vollständiges Bild der Jetztzeit mit ihren sozialen und Parteifragen zeigt auch bei uns eine unglückliche Verschiebung im Besizstande. Das kommt von General Benj. F. Butler's Rath her: „wer sich Reichtümer erwerben wolle, möchte Grund und Boden kaufen“ („Deutsch Land“ Nr. 10). Das wissen auch unsere Großkapitalisten und handeln danach, wodurch ein Steigen der Grund- und Bodenpreise befördert wird, zugleich aber auch ein Fallen vom Zinsfuße der sicheren Werthe, Anlageformen, denen sich das Kapital zudrängt. Dadurch entzieht sich aber das Kapital geschäftlichen und gewerblichen Anlagen und verschlimmert die Kreditnoth im Verkehr und die Unsicherheit solcher Kapitalanlagen. Die knappe Form des Kredites zwingt früher selbstständige Unternehmer, im Lohn zu arbeiten, und verhindert fähige Lohnarbeiter, sich selbstständig zu etabliren; das drückt auf die Lohnverhältnisse und vermehrt die Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital.

Nach Flürscheim's Bodenrentenverstaatlichung würde dem Kapital nach und nach die von Butler mit Recht empfohlene Anlagemöglichkeit zum Reichwerden entzogen, und das Verhältniß änderte sich sofort. Das Kapital muß dann die Arbeit auffuchen, anstatt, wie heute leider so oft vergebens, die Arbeit das Kapital! Die Vermehrung des Bodenwerthes, welche der Gesamtarbeit und nicht dem Einzelnen entspringt, gehört der Gemeinschaft statt den schlauen Kapitalisten, die sich in den Besitz des Landes zu setzen mußten.

Stuart Mill sagt: „Eine Steuer auf Bodenrente fällt ganz allein auf den Grundbesitzer. Es gibt kein Mittel, durch welches er die Last auf Jemand sonst abladen kann. (Er besitze denn auch die Leute, die auf seinen Boden gebannt sind.) Diese Steuer beeinflusst nicht den Werth oder Preis der Produktion oder der Produkte, weil dieser durch die Produktionskosten unter den ungünstigsten Umständen bestimmt wird und in diesen Umständen keine Grundrente bezahlt wird. Eine Steuer auf Grundrente hat daher keine

andere Wirkung als die augenscheinliche, daß sie dem Grundbesitzer nimmt, was sie an den Staat überträgt. Die Folge der durchgeführten Bodenverstaatlichung nach M. Flürscheim's Bodenreform wird die endgültige Vernichtung der Kapitalflavenfesseln sein, die auch bei uns in der freien Schweiz hart genug drücken, aber auch ohne daß irgend etwas in unsern gesellschaftlichen und politischen Grundgesetzen geändert werden müßte. Wenn nur bald diese Wahrheit allgemein begriffen wird, so sind die berechtigten Wünsche der Sozialdemokratie ohne Umsturz erreicht, und ihre Tage sind auch ohne oder trotz dem Sozialistengesetz gezählt, weil sie dann gegenstandslos geworden sein wird. Nicht nur die Lohnarbeiter oder der spezifisch sich so nennende Arbeiterstand, sondern auch alle sonstigen auf den Erwerb durch ihre körperliche oder geistige Arbeit angewiesenen Gesellschaftsklassen werden bei dieser Reform, die kommen muß, prosperiren und der Sieg der Kultur wird ein vollständiger sein. Was ein ganzes Volk will, nicht etwa nur eine Klasse, sei sie auch noch so groß und zahlreich in demselben, das hat es auch wirklich von jeher errungen, und ein Kriegsgeschrei, wie „die Arbeiter“, ist auch jedesmal wieder verstummt. (Schluß folgt.)

Gewerbliches Bildungswesen.

Bernische Handwerkerschulen. Der Bericht der kantonalen Direktion des Innern spricht sich über die Leistungen der bernischen Handwerkerschulen im Jahre 1887 wie folgt aus:

Winterkurse von Handwerkerschulen fanden statt in Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Langnau, Herzogenbuchsee, Hüttwil, Münsingen, Thun und Worb, alle mit wesentlicher Unterstützung des Staates und des Bundes. Bern unterrichtete, wie gewohnt während des Sommers im Zeichnen und Französisch, ebenso Langenthal im Zeichnen. Auch die Handwerkerschule Langnau hat in ihren neuen Statuten bei genügender Schülerzahl Sommerkurse im Zeichnen vorgesehen. Bedeutende Erweiterungen und Verbesserungen des Unterrichtes haben die Schulen von Biel und Thun aufzuweisen, beide durch Neuanstellung von Lehrern und Kreierung der nöthigen Unterabtheilungen für die vermehrte Schülerzahl. In Thun ist die Zahl der Schüler auf 104 gestiegen, eine noch nie erreichte Höhe. Die Gesamtzahl der Schüler, nicht gerechnet Herzogenbuchsee, welches bei Abschluß des Verwaltungsberichtes noch keinen Bericht eingefendet hatte, belief sich auf 679, wovon 593 bis zum Schlusse der Kurse ausharren. Die Schulberichte machen folgende Unterrichtsfächer namhaft: Technisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Modelliren, Geometrie, Rechnen, Physik, Buchhaltung, Geschäftsaufsatz, Vaterlands- und Verfassungskunde, Französisch. Gewissen Orts scheinen die Handwerkerschulen immer noch zu sehr als eine Art Fortbildungs- oder Rekrutenschule angesehen zu werden, während doch jene ihrer Bestimmung gemäß nicht Zwecke der allgemeinen, sondern der gewerblichen Bildung verfolgen und demnach vor allem das Zeichnen pflegen sollen. An den meisten Anstalten kann indessen die letztere Ansicht als die zur Herrschaft gekommene gelten. So hat z. B. eine Schule am Plage des Faches Vaterlandskunde einen zweiten Kurs im Zeichnen eingeführt. Am Schlusse ihrer Kurse hielten die meisten Anstalten die gewohnten öffentlichen Prüfungen ab, die mehrfach auch mit Ausstellung von Lehrlingsarbeiten verbunden waren. Einige Schulen vertheilen neben Diplomen kleine Aufmunterungspreise an die Schüler. Die Berichte über das Betragen und den Fleiß der Schüler lauten mit wenigen Ausnahmen günstig.

Die Handwerkerschule Bern ist mit Rücksicht auf ihre stets wachsende Schülerzahl und ihre immer ausgebeuterten

Leistungen um eine Erhöhung ihres Staatsbeitrages eingekommen, welches die Direktion des Innern beim Regierungsrath befürworten wird. Ebenso beantragt sie Erhöhung der Beiträge für Biel und Thun; derjenige von Burgdorf ist letztes Jahr erheblich vermehrt worden. Die Gesamtsumme der Staatsbeiträge für die Handwerkerschulen beläuft sich für 1887 auf 4800 Fr. Lobende Erwähnung verdient, daß an mehreren Orten auch die Gemeinden sich zu erhöhten Opfern für ihre Handwerkerschulen anschickten.

Für die Werkstatt.

Metallähnliche Ueberzüge auf Gypsabgüssen. Man mache sich einen Brei zurecht von Ammoniak (Salmiakspiritus) und gutem Graphit, bepinsle den Gyps damit undbürste, wenn trocken, mit einer Bürste. Auch kann man mit einer Lösung von Schellack in Alkohol, mit etwas Graphit gemischt, den Gegenstand bestreichen und noch mit Graphit nachbürsten. Dann wird mit demselben Lack ohne Zusatz von Graphit lackirt und die erhabenen Stellen mit einem Wattballen, der in Silberbronze getupft ist, leicht übergewischt. Man kann auch die Silberbronze vor dem zweimaligen Lackiren anwenden, dadurch erhält sich die Bronze besser. Nimmt man in der vorigen Vorschrift statt des schwarzen Graphits chromsaures Bleioxyd, und zwar von der dunkelsten Sorte, also orange, vermischt dieses mit gepulvertem Blutstein und nimmt ganz wenig schwarzen Graphit dazu, so erhält man recht schöne Färbungen auf Gypsfiguren. Man kann diese Färbungen außerordentlich verschieden machen, je nachdem man mehr oder weniger Blutstein oder orange dazu gibt; auch kann man mehr oder weniger schwarzen Graphit zugeben, letzteren auch ganz fehlen lassen. Die Behandlung ist ganz so wie die beim Graphit angegebene, nur nimmt man bei der Färbung Goldbronze. („Metallarbeiter“.)

Herstellung eines wasserbeständigen Leimes. Man erhält einen der Einwirkung des Wassers längere Zeit widerstehenden Leim, wenn man 6 Th. Sandarak mit 100 Th. Alkohol und 6 Th. Terpentinöl mischt, in einem Kolben zum Sieden erhitzt und so viel einer aus gleichen Theilen Leim und Hausenblase durch Behandeln mit warmem Wasser hergestellten Flüssigkeit zusetzt, daß ein dünner Brei, der sich noch durch ein Tuch filtriren läßt, entsteht. Zum Gebrauche wird die Mischung erwärmt und wie gewöhnlicher Leim verwendet. Mit diesem Leim geleimte Gegenstände sollen der Einwirkung kalten und sogar heißen Wassers längere Zeit widerstehen.

Verschiedenes.

Schmiedemeister. In Verbindung mit einem Besuche der Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Wattwil ladet ein Incognito Initiant als Schmiedemeister der Ostschweiz ein zu einem Rendez-vous auf Sonntag den 12. August, Mittags 12 Uhr, in die Bierbrauerei zur „Toggenburg“ daselbst, behufs Anregung von Fachangelegenheiten.

Zum Bleichen von Stroh gibt Emil C. F. Rzehak (in den „N. Erfindungen und Erfahrungen“) eine zwar nicht neue, aber praktische Vorschrift: Man weicht 6—8 Stunden in einem 25—30° N. warmen, schwachen Seifenbade, nimmt dann heraus, spült mit kaltem, reinem Wasser und bringt in ein kaltes Bad von 115—120 g Gemisch reinem übermangansaurem Kali auf 10 kg Stroh. Nach 15—20 Minuten nimmt man das schmutzig braun gefärbte Stroh aus dem Bade, spült mit kaltem Wasser und bringt in eine verdünnte Lösung von unterschwefligsaurem Natron (Antichlor),

der man kurz vor dem Einbringen des Strohes Salzsäure zusetzt. Man nimmt gewöhnlich auf 120 g übermangansaures Kali 1½ Pfund unterschwefligsaures Natron und 2 Pfund Salzsäure, läßt über Nacht, resp. 10—12 Stunden in einem gut zugedeckten Gefäß aus Holz stehen und spült hierauf das gebleichte Stroh tüchtig in reinem Wasser.

Fürst Bismarck — Ehrenmeister der Berliner Schneider-Zinnung. Die Berliner Schneider-Zinnung hat bei Gelegenheit ihres 600jährigen Jubiläums den Kanzler des deutschen Reiches zum Ehrenmeister ernannt. Fürst Bismarck hat die Ehrenmeisterschaft angenommen, und ist ihm der mit prächtigen frischen Farben glänzend ausgestattete Ehrenmeisterbrief bereits nach Friederichsruh überandt worden. Derselbe zeigt in der linken Ecke das von der Fürstenthrone übertragte, von den Fahnen von Elsaß-Lothringen flankirte Bismarck-Schönhäusensche Wappen: den dreiblättrigen Klee mit Nesseln im blauen Felde. Die Kopfleiste trägt in der Mitte das neue Wappen der Schneider-Zinnung, zu beiden Seiten befinden sich die Embleme des Gewerks: Bügeleisen, Scheere, Elle, Zwirnrollen, Band, Knopfstäben, Nadeln, Bürste, Kleiderstoff und Futter. Ein fliegendes blaues Band weist die Daten des 30. April 1288 und des 31. Juli 1888 auf. Gesiegelt ist der Ehrenmeisterbrief mit rothem Lack. Der Text hat folgenden Wortlaut:

„Die Schneider-Zinnung zu Berlin hat in ihrer Versammlung vom 2. Juli 1888 beschloffen, bei Gelegenheit der Feier ihres 600jährigen Jubiläums Seiner Durchlaucht dem Kanzler des deutschen Reiches Fürsten von Bismarck aus Dankbarkeit für seine hohen Verdienste um die Einigung des deutschen Reiches, sowie besonders um die Hebung des deutschen Handwerkerstandes die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. Zur Beurkundung dessen ist dieser Ehrenmeisterbrief ausgefertigt und mit unserer Unterschrift und unserem Zinnungs-Siegel versehen worden. Berlin, den 31. Juli 1888. Der Vorstand der Schneider-Zinnung: C. Koeppen. A. Mächer. D. Hartmann. G. Geweke.“

Die Pergamentrolle, auf welcher der Brief ausgestellt ist, steckt in einer aus braunem Leder, reich mit Goldpressungen verzierten Kapsel, die durch einen Deckel geschlossen wird. Auf der Mitte der Kapsel ist das aus reinem Silber geschnitzene Bismarck'sche Wappen, überragt von einer bronzenen, vergoldeten Fürstenthrone, angebracht.

Die „Goldene Hundertzehn“, das bekannte große Berliner Confectionsgeschäft, widmet ihm bei diesem Anlasse folgende Verse:

Unserem Ehren-Schneider, dem Reichskanzler.

Gott grüß Dich! In der Schneiderzunft

Bist Du voll Günst gelitten;

Als Meisterstück hast Du den Plan

Von Deutschland zugeschnitten;

Zwar fädelten den Krieg uns ein

Die windigen Franzosen,

Du bügeltest voll Eleganz

Die schönen rothen Hosen!

„Lothringen und das Ellenmaß

Fehlt noch zu Deutschlands Größe!“

So sagtest Du und trenntest kühn

Vom Westen schnell die Schöbe.

D'rum bist als Ehren-Schneider Du

Mit Rechten angesehen,

Und heut' stellt Deine Büste auf

Die „Gold'ne Hundertzehn!“

Die Balmainsche Leuchtfarbe wird jetzt — nach der „Deutschen Bauzeitung“ von der Firma Freydorff & Meyer, Berlin W, Steinmeßstraße 15, als Wasser- und Delfarbe für 8 resp. 6 Mark pro Kilogramm in den Handel gebracht,